

# Todes-Urtheil/

Einer ledigen Weibs-Persohn / Namens

**Elisabeth G.**

Alt 19. Jahr /

Catholischer Religion /

Allhier gebürthig.



Der Inhalt wird dem Leser es ausführlich geben.

Wien / gedruckt bey Maria Eva Schilgin / Wittib.





## Innhalt des Verbrechens dieser Delinquentin.

**S**unt Dato den 30. April 1744. wirdet eine ledige Weibs-Persohn Namens Elisabeth H. 19. Jahr alt, alhier gebürtig, Catholischer Religion auf den hohen Wagen gesetzt, zu den Räder-Creuz an die gewöhnliche Richtstatt geführt, deroselben Hand und Kopf abgeschlagen, sodann Kopf und Hand auf einen Pfahl gesteckt werden.

Um willen selbe den 11. dieses Frühe gegen 11. Uhr einer sicheren Tändlers-Tochter auf den Spittalberg auffer der Stadt alhier (unter den Vorwand: als ob sie Delinquentin um besagt-Iite Stund irgendwo seyn müste, und hiß dahin allda warten wolte) da selbe in Gallonen machen am besten begriffen gewesen,  
und

und den Kopf auf die Arbeitsh-Ramb geneigter gehabt, ein zu sich gesteckt-eigenes Fleißes neugeschliffenes Messer selbst geständiger Massen, mit allen Kräften und so viel ihr Delinquentin möglich gewesen vorseßlich- und meichl-mörderischer Weiß in die Gurgel linker Seiths dergestalten unmenschlich eingestossen, daß dise also entseßlich ermordete Tändlers-Tochter durch solch-überkommenen 3. Finger breith-lincker Hand in die zwerch hinein- und zur rechten hinaus durchgetrungenen Stich, wordurch die Vena Jugularis und Aspera Arteria durchschnitten worden, in 4. oder 5. Watter unfer lang Todtes verbleiben müssen, demnächst aber auß alldasiger Cammer einen schwarz-damastenen mit goldenen Borden verbrämten Unterrockh, (welchen sie Delinquentin einer sicheren Hausirerin wegen deroselben auf 10. Schnur gute Perln annoch ruckständigen 262. Gulden 12. Kreuzer, um des disfällig-unausseßlichen Überlaufs und Bedängstigung sich zu entbürden und solche zur Gedult zu bewegen, versetzen wollen) dann auß einem allda offen-gestandenen Kasten und darinnen befundenen unversperzten Trücherl einiges unwissend wie viel gewestes Geld, samt einen 3. köpfigen Thaller und  
8. Duca-

8. Ducaten, 1. schwarz-ledernes mit silbernen Schlüs-  
sen beschlagenes Bettbuch, Item 2. Silber = Löffel,  
1. Deto Haarnadl, 2. silberne Tabaquier, 1. Be-  
stöß Deto Messer, Löff und Gabel, nebst einen gestick-  
ten Beutl, worinnen eine silberne Halschlüssen, ein  
kleines Dertl Borden und ein Ellen lang seydenes Band  
sich befunden, ab- und hinweg geraubet; es seynd aber  
solch = sammentliche Effecten und baares Geld in natura  
zu Gerichts = Handen gebracht worden, und also der  
Verlustigten Tändlerin zuruck gestellet werden können.

